

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung 14. der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 21.04.2015, 20:00 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

## **Anwesend:**

**Bürgermeister** Peter Reinhold Petersen

**Gemeindevertreterin** Annelie Bahnsen

Susanne Bahnsen

Josine Bajohr

**Gemeindevertreter** Heinz-Peter Jacobsen

Reinhard Nahnsen

Dirk Paulsen

Reinhard Petersen

Siegfried Puschmann

Harke Stollberg

Thomas Volquardsen

Hermann Weber

**Protokollführerin** Astrid Jensen

Weitere Teilnehmer:

s. Teilnehmerliste

## **Nicht anwesend:**

**Gemeindevertreter** Jörg Jensen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

### **I. Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Einwohnerfragestunde

3 Zustimmung zur Wahl des Ortsführers sowie Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde

3.1 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers sowie Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde

Vorlage: 014/093/2015

3.2 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde

Vorlage: 014/098/2015

4 Genehmigung der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 und der Einwohnerversammlung vom 24.02.2015

5 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bordelum (an Hauptverkehrsstraßen)

Vorlage: 014/094/2015

6 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und zum Lärmaktionsplan der Gemeinde

- Bordelum (f. Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen)  
Vorlage: 014/095/2015
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum (Reitsportanlage am Glücksburger Weg)  
Vorlage: 014/096/2015
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 20 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Bordelum (Reitsportanlage am Glücksburger Weg)  
Vorlage: 014/097/2015
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Biogasanlage) der Gemeinde Bordelum  
Vorlage: 014/089/2014
- 10 Beratung über die Konsequenzen aus dem Urteil betreffend Teilfortschreibungen der Regionalpläne 2012 zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten
- 11 Bericht über die Schulsituation Grundschule Bordelum
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13.1 Bericht aus dem Schul- und Kulturausschuss vom 25.02.2015
- 13.2 Bericht aus dem Bauausschuss vom 17.03.2015
- 13.3 Bericht aus dem Finanzausschuss vom 14.04.2015
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Anträge
- 16 Verschiedenes

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 Grundstückskaufvertrag  
Vorlage: 014/092/2015
- 18 Personalangelegenheiten

## I. Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe Beschlussfassungen

### Sitzungsverlauf:

Im Folgenden wird aus der Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Petersen eröffnet die 14. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders begrüßt er Herr Rahn, Husumer Nachrichten, sowie Frau Jensen, AMNF, die mit der Protokollführung beauftragt wird. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemeindevertreter Jörg Jensen fehlt entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Einwohnerfragestunde)

Herr Hogeveen aus Dörpum spricht das Thema Infraschall an, welches seiner Meinung nach durch die Windkraftanlagen erzeugt wird. Er weist auf die hierdurch entstehende Gefahr hin. Er möchte einen Nachtstillstand der Windkraftanlagen. Er hat einen Antrag an die Gemeinde gestellt.

Finanzausschussvorsitzender Paulsen erläutert, dass sich der Finanzausschuss hiermit befasst hat. Seitens der Gemeinde wird hier kein Handlungsbedarf gesehen. Zuständig für die Windkraftanlagen ist das Staatliche Umweltamt bzw. das Land mit der entsprechenden Gesetzgebung. Die Windkraftanlagen haben alle eine Baugenehmigung.

Herr Hass weist darauf hin, dass die Straßenlampen um 23.00 Uhr abgeschaltet werden. Er bittet darum, die Straßenlampen mindestens bis 24.00 Uhr brennen zu lassen. Dies wird als Antrag in TOP 15 behandelt.

**Zu Punkt 3 der TO:**

(Zustimmung zur Wahl des Ortsführers sowie Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde)

Bürgermeister Petersen begrüßt die anwesenden Feuerwehrkameraden Herr Bajohr, Herr Momsen und Herr Gregersen. Er berichtet, dass Herr Momsen erneut zum Ortswehrführer Bordelum gewählt wurde. Herr Gregersen wurde zum Ortswehrführer Dörpum gewählt und löst den langjährigen Ortswehrführer Herr Bajohr ab.

Bürgermeister Petersen bedankt sich bei Herrn Bajohr für die 25jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr. Herr Bajohr bleibt der Feuerwehr als stellv. Gemeindeführer erhalten. Für seine Verdienste in der Feuerwehr wird Herr Bajohr noch in einer geeigneten Feierstunde gewürdigt werden.

**Zu Punkt 3.1 der TO:**

(Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers sowie Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde  
Vorlage: 014/093/2015)

Volker Momsen wurde am 13.02.2015 von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Bordelum, zum Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl des Ortswehrführers bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Ortswehrführers zu. Volker Momsen wird durch den Bürgermeister Peter Reinhold Petersen zum Ortswehrführer ernannt.

Bürgermeister Petersen vereidigt Herrn Mommsen und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Er beglückwünscht Herrn Mommsen und wünscht ihm alles Gute.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 3.2 der TO:**

(Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde  
Vorlage: 014/098/2015)

Simon Gregersen wurde am 13.03.2015 von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Dörpum, zum Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl des Ortswehrführers bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Ortswehrführers zu. Simon Gregersen wird durch den Bürgermeister Peter Reinhold Petersen zum Ortswehrführer ernannt.

Bürgermeister Petersen verliert die umfangreiche Ausbildung von Herrn Gregersen betreffend Feuerwehr. Herr Simon Gregersen wird vereidigt und erhält die Ernennungsurkunde. Bürgermeister Petersen beglückwünscht Herrn Gregersen und wünscht ihm alles Gute.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 und der Einwohnerversammlung vom 24.02.2015)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 sowie der Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 24.02.2015 erhoben. Die Gemeindevertretung stimmt den vorgenannten Niederschriften en bloc einstimmig zu.

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bordelum (an Hauptverkehrsstraßen)  
Vorlage: 014/094/2015)

Bürgermeister Petersen berichtet über die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum.

In Gemeinden, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr), sind gemäß EU-Umgebungslärm-Richtlinie i.V.m. mit § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen. Dabei ist die Öffentlichkeit zu hören und zu beteiligen.

Ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bordelum hat vom 09.03. bis 20.04.2015 für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland ausgelegen.

Auf diese öffentliche Auslegung sowie die heutige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Hinweise und Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Gemeindevertretung werden keine Hinweise, Stellungnahmen, o.ä. zur Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes gegeben.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum (f. Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen)  
Vorlage: 014/095/2015)

In Gemeinden, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr), sind gemäß EU-Umgebungslärm-Richtlinie i.V.m. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen.

Ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bordelum hat vom 09.03. bis 20.04.2015 für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Mittleres

Nordfriesland ausgelegen. Auf diese Auslegung wurde durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Am 21.03.2015 wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, wo die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Stellungnahmen und Hinweise sind nicht eingegangen.

Der vorliegende Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum wird unverändert durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum (Reitsportanlage am Glücksburger Weg)  
Vorlage: 014/096/2015)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft. Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 20 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Bordelum (Reitsportanlage am Glücksburger Weg)  
Vorlage: 014/097/2015)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 20 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

**Es beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.  
Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet Reitsportanlage am Glücksburger Weg ,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Biogasanlage) der Gemeinde Bordelum  
Vorlage: 014/089/2014)

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 25.09.2013 bis 25.10.2013 und 28.10.2013 bis 28.11.2013 um ihre Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und die 21. Änderung des Flächennutzungsplans am 18.02.2014 von der Gemeindevertretung Bordelum beschlossen. Mit Schreiben vom 03.07.2014 wurde die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Auflagen genehmigt.

Zu den Auflagen beschließt die Gemeindevertretung gemäß Anlage.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung über die Konsequenzen aus dem Urteil betreffend Teilfortschreibungen der Regionalpläne 2012 zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten)

Bürgermeister Petersen berichtet aus der Bürgermeisterrunde. Der Planungsraum I und III ist aufgrund einer Klage gegen die Windeignungsgebiete für ungültig erklärt worden.

Damit droht auch der Planungsraum V zu kippen. Solange noch nicht gerichtlich festgestellt ist, dass der Planungsraum V ungültig ist, passiert im Moment noch gar nichts. Er behält seine Gültigkeit.

Die Gemeinde muss aber vorausschauend hinsichtlich dieser Möglichkeit planen, um einem Wildwuchs von Windenergieanlagen vorzubeugen. In der stattgefundenen Bürgermeisterrunde mit Bauamtsleiter Jannsen vom Kreis wurde vorgeschlagen, großzügige Planungsräume zu bilden. Dies bedeutet, dass mehrere Gemeinden sich hierzu zusammenschließen. Hier muss auch darauf geachtet werden, welche Gemeinden noch ausweiten möchten bzw. welche keine weitere Ausweitung wünschen. Die Nachfrage, ob die Gemeinde Bordelum mehreren Planungsräumen angehören kann, ist noch nicht geklärt.

Nach reger Diskussion wird befürwortet, mit den Nachbargemeinden hierüber Gespräche zu führen. Sollte es möglich sein, dass die Gemeinde Bordelum mehreren Planungsräumen angehören kann, wird dies favorisiert. Ist dies nicht möglich, soll eine Korridorlösung von West nach Ost Reußenköge – Bordelum angestrebt werden.

**Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.**

Bürgermeister Petersen schlägt vor, eine Bauleitplanung in der Gemeinde für Windeignungsflächen zu betreiben. Dies würde den Wildwuchs eindämmen. Er möchte hier eine Willensbekundung der Gemeindevertretung. Wenn eine Bauleitplanung erfolgt, dann hat die Gemeinde 2 Jahre Planungszeit.

**Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.**

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Bericht über die Schulsituation Grundschule Bordelum)

Schul- und Kulturausschussvorsitzender Puschmann berichtet über stattgefundenene Arbeitsgespräche. Es hat sich eine Arbeitsgruppe Schulfreunde Bordelum zusammengefunden, die für den Erhalt der Schule (eigenständig bzw. als Außenstelle) ein Konzept erarbeiten möchte. Um dieses Konzept zu entwickeln, braucht man mehr Zeit. Es soll ein Antrag an die Schulverbandsversammlung auf Verlängerung der Übergangszeit um 1 Jahr gestellt werden.

Herr Puschmann verliest einen Beschluss des Kreistages hinsichtlich längerer Übergangszeiten und schlägt vor, diesen Wortlaut zu übernehmen.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die Gemeinde einen Antrag an die Schulverbandsversammlung am 28.04.2015 stellt, die Übergangszeit zur Erstellung eines Schulkonzeptes für die Grundschule Bordelum um 1 Jahr zu verlängern.

**Zu Punkt 12 der TO:**  
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Petersen berichtet:

**Breitband**

Hier haben die ersten Baubesprechungen stattgefunden. Es wurden die Standorte der Verteilerkästen festgelegt. Die Kolonnen arbeiten vom Innenbereich in den Außenbereich. Es wurde ein Gesprächstermin am 27.04.15 mit der Breitband vereinbart, um zu erreichen, dass der von der Breitbandnetz AG nicht einbezogene Außenbereich doch mit angeschlossen werden kann. Die Breitband soll weiter darlegen und Transparenz schaffen, wie viele Abschlüsse wurden getätigt, wie viele Anschlüsse werden gelegt und wie viele Anschlüsse sind möglich?

**Schwimmbad**

Beim Schwimmbad sind umfangreiche Arbeiten erfolgt. Die Liegewiese ist fertiggestellt, Liegen werden aus dem Spendenpool angeschafft. Ziel des Eröffnungstermins ist der 2. Mai 2015.

**Entwässerungsleitung Schwimmbad**

Bürgermeister Petersen berichtet über eine Rohrleitung am Schwimmbad, die sanierungsbedürftig ist. Sie wurde repariert und ist vorerst wieder funktionstüchtig. Auf Dauer muss sie aber erneuert werden. Diese Aufgabe wird an den Bauausschuss verwiesen.

**Naturspielplatz**

Aufgrund des TÜV-Berichtes ist das Floß abgebaut und der Teich zugeschüttet worden. Ein weiterer Betrieb war leider nicht möglich. Hier ist anstelle des Teichs ein Hügel errichtet worden.

**Wald am Naturspielplatz**

Der Wald soll zwar eingezäunt, aber durch Pforten begehbar sein. Vereinzelte Bäume sollen langfristig mit erklärenden Hinweisschildern ausgewiesen werden, so die Planung.

**Zu Punkt 13 der TO:**  
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

**Zu Punkt 13.1 der TO:**

(Bericht aus dem Schul- und Kulturausschuss vom 25.02.2015)

Hier wird auf den vorangegangenen TOP 11 verwiesen, in dem schon ausführlich berichtet wurde.

**Zu Punkt 13.2 der TO:**

(Bericht aus dem Bauausschuss vom 17.03.2015)

Bauausschussvorsitzender Harke Stollberg berichtet aus der stattgefundenen Bauausschusssitzung vom 17.03.2015:

**Zu BA TOP 4:**

*Weiterhin ist ein Bauantrag für die schon erwähnte Kleinwindanlage mit 10 KW auf dem Gebiet der Biogasanlage gestellt worden. Die Anlage wird ca. 18 m hoch sein*



und eine Flachgründung erhalten. Die Kleinwindanlage wird 500 m vom Dorf weg stehen und Eigenstrom produzieren. Die Gemeinde muss eine Stellungnahme dazu abgeben.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.**

Zu BA TOP 5

nur noch Fördermittel für Straßensanierungen gibt, wenn eine Gemeinde ein Wegekataster / Kernwegenetz aufgestellt hat.

Stefan Bardehle vom Amt Mittleres Nordfriesland hierzu:

Fördermittel kann man später nur für die Wege- / Straßensanierungen bekommen, wenn die Wege in diesem Kataster als Kernwege ausgewiesen sind. Lediglich für Gemeindeverbindungswege gibt es auch noch andere zusätzliche Fördermöglichkeiten. Für die Sanierung eines Kernweges gibt es dann Fördermittel in Höhe von 50%. Allerdings sind, um die Fördermittel zu bekommen, bestimmte Kriterien des Straßenbaus bzw. der Straßenbreiten einzuhalten, was die Kosten im Vergleich zu einer einfachen Asphaltdeckensanierung erheblich steigert. (Kosten für eine einfache Asphaltdeckensanierung ca. 100.- Euro / m<sup>2</sup>) (Kosten für den Ausbau zum Kernweg ca. 400.- bis 500.- Euro / m<sup>2</sup>). Die Ausweisung eines Weges als Kernweg verpflichtet nicht, diesen dann im Falle einer Sanierung auch als solchen auszubauen. In Breklum und Langenhorn wurde bereits ein Wegekataster, das Grundlage für das Kernwegenetz ist, erstellt. Hierzu wurden Freiwillige aus der Gemeinde gefunden, die gegen eine Aufwandsentschädigung sämtliche Gemeindewege nach einem Schema aufgenommen und bewertet haben.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass diese Arbeit auch in Bordelum nicht durch Ausschussmitglieder zu leisten ist und das man versuchen sollte, genauso zu verfahren. Nach kurzer Beratung wurden folgende Einwohner als mögliche Helfer genannt. (Horst Hoff, Manni Freese, Dieter Lorenzen, Günther Hornburg, Cornelius Bahnsen) Diese sollen gefragt werden. Dann möchte man sich der Erfahrungen der Nachbargemeinden zu Nutze machen und ein Informationstreffen vereinbaren.

Weitere Infos in der Broschüre „Wege mit Aussichten“

**Die Gemeindevertretung ist sich bewusst, dass der Ausschuss diese Arbeit nicht leisten kann und stimmt einstimmig zu, gegen eine Aufwandsentschädigung Helfer mit dieser Aufgabe zu betreuen.**

Zu BA TOP 6

Bauausschussvorsitzender Stollberg berichtet über die stattgefundenene Wegeschau. Ein Protokoll hierzu folgt. Es ist viel auszubessern: Straße bei Reinhard Petersen, Dörpum, Domeyer/Hildebrandt in Büttjebüll. Hier soll versucht werden, eine 60 %ige Förderung zu bekommen. Die restlichen 40 % der Kosten sollte man sich mit den Anliegern teilen. Neu zu teeren sind die Straßen Wachbaren, Twiete und die Straße Mergelschacht bis zum Privatweg (Arbeiten bezgl. Breitband werden berücksichtigt).

Verlegung Rasengittersteine an den Banketten Am Stollberg /Ole Landstraat sollen vergeben werden. Der Bauhof soll hier zuarbeiten. Sowie Verlegung Rasengittersteine Höhe Carsten Andresen. Weiter soll der Parkplatz am Stollberg durch den Bauhof überarbeitet (viele Löcher) werden.

## **Die Gemeindevertretung stimmt diesem zu.**

*Zu BA TOP 7:*

*Im Baugebiet Sandweg wird nun mit dem Bau des letzten Hauses begonnen.  
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Endausbau im Baugebiet Sandweg jetzt auszuschreiben*

## **Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.**

Zu BA TOP 8 wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

*Zu BA TOP 9:*

### **Umsetzung des Managementplans Bordelumer / Langenhorner Heide**

*Bürgermeister Peter Reinhold Petersen berichtet, dass seitens des Naturschutzes ein großes Interesse an der Aufwertung der Flächen Flurstück 89 der Flur 9 (63.351 m<sup>2</sup>), Flurstück 13 der Flur 9 (40.795 m<sup>2</sup>), Flurstück 15 der Flur 9 (18.072 m<sup>2</sup>) und Flurstück 14 der Flur 9 (1.336 m<sup>2</sup>) zum Zwecke des Naturschutzes gibt. Frau Heim teilt mit, dass durch das Ministerium eine Förderung in Höhe von 100 % zugesagt wird, wenn naturschutzfachliche Auflagen eingehalten werden. U.a. wird eine Anpflanzung von Eichen- und Birkengruppen auf einer Fläche von 60 % erfolgen, um den Waldstatus zu erhalten. Die Einzäunung ist möglichst gering zu halten. Die Gemeinde wäre Maßnahmenträger und müsste die Kosten für ca. 3 Monate vorfinanzieren. Seitens der Gemeinde ist ein Begehungsrecht einzuräumen. Des Weiteren ist der am Heideweg verlaufende Entwässerungsgraben zu erhalten. Auch die dauerhafte öffentliche Befahrung des Heideweges ist zu gewährleisten. Laut Frau Heim könnten ca. 20 % des späteren Waldbestandes für die Holzverwertung freigegeben werden. Ausgenommen sind Habitatbäume, die dauerhaft erhalten bleiben. Vorstehende Punkte sind in einem zu schließenden Vertragswerk zu konkretisieren; ein Entwurf wird der Gemeinde zugeschickt. Man kommt überein, dieses Thema im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen. Seitens des LLUR könnte dann eine Maßnahmenprojektierung erfolgen; hier ist der zuständige Revierförster zu beteiligen.*

*100 % Zuschuss, nach Vorgaben LLUR mit Einschränkungen und bei einer normalen Wiederaufforstung bekommt man 80%igen Zuschuss, hätte aber das volle Ernterecht. Der Förster wird hierzu eine Zukunftsrechnung erstellen und der Gemeinde vorlegen.*

Eine Entscheidung erfolgt nach Vorliegen Vergleichsberechnung + Vertragswerk vom LLUR.

Bürgermeister Petersen bedankt sich für die Ausführungen.

### **Zu Punkt 13.3 der TO:**

(Bericht aus dem Finanzausschuss vom 14.04.2015)

Finanzausschussvorsitzender Dirk Paulsen berichtet aus der stattgefundenen Finanzausschusssitzung vom 14.04.2015:

*Zu FA TOP 4:*

*Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen teilt mit, dass der Bauhofbeirat am 03.03.2015 in den Räumlichkeiten des Bauhofes getagt hat; die entsprechende Niederschrift liegt allen vor. Es ergehen hierzu folgende Empfehlungsbeschlüsse:*

A) Wie im Bauhofprotokoll unter Pkt. A) ausgeführt wurde, hat die Gemeinde Langenhorn nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes die Option auf Erwerb des hälftigen Eigentums an dem noch zu vermessenden Bauhofgelände. Hierbei handelt es sich um einen Kaufpreissumme von 2.699,69 € (Kaufpreisanteil 2.500 € + 199,69 € Vertragsnebenkosten).

Der Finanzausschuss kommt zu dem Empfehlungsbeschluss, der Gemeinde Langenhorn diese Option wie vorstehend genannt anzubieten. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

C) Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen teilt mit, dass auf dem gemeinsamen Bauhof Bordelum-Langenhorn die Anschaffung eines neuen Schleppers notwendig ist. Dieses hat Bauhofleiter Saß bereits im Rahmen der Bauhofbeiratssitzung vom 20.05.2014 berichtet. Der jetzige Kubota ist abgängig und abgeschrieben. Wie im Bauhofprotokoll unter Pkt. F) ausgeführt, ist für die Ausführung von Mäharbeiten die Anschaffung eines MF 3640F sinnvoll. Es wurde ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Im Rahmen einer Preisanfrage wurden 3 Firmen angeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Petersen-Rickers aus Bordelum mit einer Angebotssumme von 61.000 € abgegeben. Der Kubota wird für 6.000 € in Zahlung genommen.

Der Finanzausschuss kommt überein, der Gemeindevertretung eine entsprechende Ersatzbeschaffung zu empfehlen. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

D) Bereits im Rahmen der Bauhofbeiratssitzung vom 20.05.2014 und des Finanzausschusses vom 10.07.2014 wurde über eine Anpassung des Verteilungsschlüssels für Investitionen auf dem Bauhof beraten. Nachdem nunmehr die Bauhofabrechnung 2014 vorliegt, lässt sich im „3-Jahre-Mittel“ feststellen, dass der Verteilungsschlüssel von 60 % Langenhorn und 40 % Bordelum nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme entspricht. Dieses Verhältnis stammt aus der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bordelum und Langenhorn vom 29.12.2003. Vorstehender Prozentsatz spiegelt das Verhältnis der Finanzkraft, der Einwohnerzahl und ca. der Gemeindefläche wieder. Legt man jedoch den Durchschnitt der tatsächlichen Inanspruchnahme nach Arbeitsstunden des Bauhofs für die Jahre 2012 – 2014 zu Grunde, so ergibt sich ein Verhältnis von 54,67% Langenhorn/ 45,33 % Bordelum. Der Bauhofbeirat hat sich rückwirkend vom 01.01.2015 auf ein Verhältnis von 55% Langenhorn und 45% Bordelum für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verständigt. Dieser Durchschnittswert ist fortzuschreiben und zu überprüfen.

Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, der Gemeindevertretung diesen Verteilungsschlüssel ab dem 01.01.2015 zu empfehlen.

E) Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des kommunalen Bauhofes zahlen Dritte für die Inanspruchnahme des Bauhofes kostendeckende Stundensätze. Die Überprüfung des Stundensatzes für einen Mitarbeiter hat ergeben, dass in Folge von Tarifierhöhungen ab dem 01.01.2015 ein Stundensatz von 27 € (+1 €) abzurechnen ist. Bauhofleiter Saß wird die kostendeckenden Preise für die Gerätschaften überprüfen. Der Bauhofbeirat ist im Rahmen seiner Sitzung vom 03.03.2015 übereingekommen, dieser Empfehlung zu folgen.

Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, dieses der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Die Gemeindevertretung stimmt den vorgenannten Empfehlungen einstimmig zu.**

Zu FA TOP 5:

A) Schmutzwasser:

Allen Mitgliedern des Finanzausschusses liegt die Kostenrechnung über die Schmutzwasserbeseitigung 2014 vor. Diese weist einen Überschuss in Höhe von 5.920,07 €.

Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, diesen Überschuss der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen.

B) Niederschlagswasser:

Allen Mitgliedern des Finanzausschusses liegt die Kostenrechnung über die Regenwasserbeseitigung 2014 vor. Diese schließt mit einem Defizit in Höhe von 4.673,30 € ab. Zwischenzeitlich beläuft sich das Gesamtdefizit in diesem Bereich auf 21.754,51 €, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. In der Gemeinde Bordelum sind laut Unterlagen der Amtsverwaltung befestigte Flächen von insgesamt 22.000 m<sup>2</sup> (= 440 Einheiten à 50 m<sup>2</sup>) an den Regenwasserkanal der Gemeinde angeschlossen. Diese verteilen sich auf 83 Grundstücke. Um zu einer kostendeckenden Gebühr zu gelangen, wäre eine Erhöhung um 10,63 €/Einheit (50m<sup>2</sup>) geboten. Es ist zweifelhaft, ob in der Vergangenheit alle angeschlossenen Grundstücke ihrer Meldepflicht nachgekommen sind. Protokollführer Nico Wischnewski teilt mit, dass in der Gemeinde Langenhorn z.Zt. eine Grundstückabfrage zur Aktualisierung der angeschlossenen Flächen läuft. Diese führt zu einer gerechten Gebühr, da somit alle angeschlossenen Flächen in die Kostenverteilung einfließen. Die Kosten für diese Aktion nebst Flächenberechnung werden sich dort auf ca. 21.000 € belaufen.

Nach eingehender Beratung kommt der Finanzausschuss überein, vor der gebotenen Gebührenerhöhung Angebote für eine Flächenermittlung analog der Gemeinde Langenhorn anzufordern. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

C) Umschluss Kläranlage Sterdebüll:

Harke Stollberg teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Bodengutachten erstellt wurde. Es kann festgestellt werden, dass ein Betonklärbehälter ohne Pfahlgründung gebaut werden kann.

**Die Gemeindevertretung stimmt den vorgenannten Beschlussempfehlungen einstimmig zu.**

Zu FA TOP 6:

Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen teilt mit, dass in der Gemeinde Ahrenshöft die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Bereich von Kreuzungen und Querungen durch rote Signalfarbe deutlich erhöht werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000 €/Straße. Folgende Straßen kommen hierfür in der Gemeinde Bordelum in Betracht:

**Bordelum/Dorfstraße**

Westl. der Dorfstraße : Schoolstiege, Alte Dorfstraße 2x, An der Schule, Koogschausee, Am Pastorat, Zum Flugplatz, Süderende

östlich der Dorfstraße: Rademacherweg, Norderweg, Am Schwimmbad, Am Quellenhang, Dorfstraße 60 2x

in Dörpum/Dorfstraße: Einfahrt Kindergarten/Dörpshus, Beekeweg (beim FF-Haus), Sick (beim FF-Haus), Osterende, Glücksbürger Weg

*Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, entsprechende Kostenangebote einzuholen.*

**Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass für alle Straßen in Bordelum eine Kostenermittlung durch die Bauabteilung des Amtes erfolgen soll.**

*Zu FA TOP 7:*

*Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern des Finanzausschusses ein Vermerk über den Ortstermin vom 16.03.2015 vor. Harke Stollberg teilt mit, dass eine Wiederaufforstung für Zwecke des Naturschutzes lediglich auf einer Fläche von 60 % stattfindet. Hiervon werden dann ca. 20 % für waldwirtschaftliche Zwecke der Gemeinde freigegeben. Es wurden hierfür Fördermittel in Höhe von 100 % in Aussicht gestellt. Angesichts vorstehender Tatsachen ergibt sich die langfristige Auswirkung, dass die Gemeinde Bordelum durch die stark reduzierte Holzwirtschaft einen erheblichen Ertragsverlust erleidet. Hierfür wird vom Förster eine Zukunftsrechnung erstellt. Dieser Nachteil müsste ausgeglichen werden. Der Finanzausschuss kommt überein, die Zukunftsrechnung des Försters abzuwarten.*

*Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen*

**Die Gemeindevertretung stimmt dem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu.**

*Zu FA TOP 8:*

*Allen Mitgliedern des Finanzausschusses liegt das Protokoll der Wegeschau vom 17.03.2015 vor. Die Kosten für „Flick + Splitt“ belaufen sich auf 50.751,62 €. Unter Berücksichtigung des Zuschusses in Höhe von 4.684,51 € ergibt sich eine Haushaltsbelastung von 46.067,11 €. Des Weiteren ist die Straße „Twiete“ umgehend nach Abschluss der Breitbandarbeiten zu asphaltieren.*

*Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, die Arbeiten entsprechend durchführen zu lassen.*

*Die Kosten für die notwendige Deckenerneuerung der Straße Nr. 64 (Weg in Dörpum bis „Privatweg“) werden sich auf 34.000 € belaufen. Des Weiteren ist die Straße inkl. Brückenbereich Richtung „Mirebüll“ zu asphaltieren. Der Weg „Süderbargen“ ist erst nach Abschluss der Breitbandarbeiten zu erneuern. Für die Erneuerung der Straße „Karkenweg“ ist eine Kostenschätzung zu erstellen; gegebenenfalls ist auch ein Rückbau zu prüfen. Auch für die Straße „Westerende“ ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Des Weiteren ist die Möglichkeit einer Förderung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung der Straßen „Karkenweg“ und „Westerende“ erfolgt nur unter einer freiwilligen Kostenbeteiligung der Anlieger.*

**Die Gemeindevertretung stimmt den Empfehlungsbeschlüssen einstimmig zu.**

*Zu FA TOP 9:*

*Die Gemeinde Bordelum hat bekanntlich mit den Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt eine Machbarkeitsstudie „Intelligente Wegekonzepte“ erstellt. Die Kosten haben sich auf 50.000 € belaufen. Unter Berücksichtigung einer Förderung in Höhe von 20.798,32 € und einem Zuschuss der Bioenergieregion von 5.000 € beläuft sich der Eigenanteil auf 24.201,68 €. Die Bürgermeisterschaft hat in Anlehnung des Schlüssels nach Messpunkten einen Verteilungsschlüssel von 60 % für Bordelum, 30 % für Vollstedt und 10 % für Sönnebüll vereinbart. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, dem Bürgermeistervorschlag zu folgen.*

## **Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.**

Im diesen Zusammenhang wird auf die Vorstellung der Machbarkeitsstudie am 11.05.2015 um 10.00 Uhr im Amt hingewiesen.

*Zu FA TOP 10 A-D:*

*In Rahmen der vergangenen Sitzung des Spendenpools wurden einige vorliegende Anträge an die Gemeindevertretung zwecks inhaltlicher Entscheidung verwiesen. Der Spendenpool wird sich dem Votum des Gemeinderats anschließen. Es handelt sich um folgende Anträge:*

*A) Die Jugendfeuerwehr beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Zeltes in Höhe von 4.492,85 €. Diese kann als Erweiterung für das bestehende Zelt genutzt werden. Der Finanzausschuss kommt zu dem Empfehlungsbeschluss, dem Antrag zuzustimmen. Eine Zuschussauszahlung erfolgt gegen Kostennachweis.*

*B) Der Feuerwehr-Chor Dörpum feiert am 11.07.2015 das 25-jährige Bestehen. Es wird ein bunter Nachmittag mit Gesang, Kaffee und Kuchen stattfinden. Am Abend folgt ein feierlicher Teil mit geladenen Gästen. Der Finanzausschuss kommt zu dem Empfehlungsbeschluss, dem Antrag bis zu einem Betrag von max. 1.500 € zuzustimmen. Eine Zuschussauszahlung erfolgt gegen Kostennachweis.*

*C) Für das Schwimmbad möchte das Schwimmbadteam Ruheliegen für 1.547 € anschaffen. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu der Empfehlung, diese Anschaffung für das eigene Schwimmbad zu unterstützen.*

*D) Die D-Jugend der SG Langenhorn Enge möchte in der Zeit vom 19.06. – 21.06.2015 an einem internationalen Fußballturnier auf Fehmarn teilnehmen. 4 Kinder kommen aus der Gemeinde Bordelum. Der Finanzausschuss empfiehlt hier mit 5 Ja-Stimmen die übliche Bezuschussung von 2,50 €/Kind/Nacht.*

## **Die Gemeindevertretung stimmt den Empfehlungen einstimmig zu.**

*Zu FA TOP 10 E:*

*E) Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen informiert über die Idee, eine jährliche Neubürgerbegrüßung zu veranstalten. In diesem Rahmen könnten sich gleichzeitig die örtlichen Vereine und Institutionen vorstellen. Nach eingehender Aussprache kommt der Finanzausschuss überein, diese Idee nicht weiter zu verfolgen.*

*In der nachfolgenden Beratung wird als Alternative vorgeschlagen, Flyer mit allen wichtigen Adressen bzw. Ansprechpartnern analog zum Flyer Alltagshilfen für die Neubürger zu entwickeln. Diese soll auch auf die Homepage Gemeinde Bordelum gestellt werden.*

## **Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.**

*Zu FA TOP 11:*

*Es liegt die Kreuzungsvereinbarung über die sicherheitstechnische Aufwertung des Bahnübergangs „Heideweg“ vor. Die Gesamtkosten werden sich auf 571.635,01 € belaufen. Der Anteil der Gemeinde Bordelum wird voraussichtlich 32.011,16 € betragen. Auf diesen Eigenteil wird eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzie-*

rungsgesetz gestellt. Herr Wischnewski wird beauftragt, eine Förderung zu beantragen.

**Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen zu.**

**Zu Punkt 14 der TO:**  
(Grundstücksangelegenheiten)

Bürgermeister Petersen berichtet über einen Grundstücksverkauf. Es handelt sich hier um den sogenannten „Fichelstieg“, gelegen an der Dorfstraße mit einer Größe von 88 m<sup>2</sup> zu den vorher festgelegten Parameter.

**Zu Punkt 15 der TO:**  
(Anträge)

Der Antrag von einem Bürger aus der Einwohnerfragestunde, die Schaltung so einzustellen, dass die Straßenlampen bis mindestens 24.00 Uhr brennen wird an den Bau- und an den Finanzausschuss zwecks Beratung weitergeleitet.

**Zu Punkt 16 der TO:**  
(Verschiedenes)

Trasse 110 kV Leitung

Es wird berichtet, dass mit der Fa. Tennet die Standorte der Masten soweit geklärt sind. Es wird versucht, die Standorte so wählen, dass sie an den Grundstücksgrenzen verlaufen. Aufgrund eines Einwandes wird erklärt, dass beim Vorstellungstermin der Standorte durch die Fa. Tennet, sich Grundstückseigentümer, Gemeinde und die Fa. Tennet sich auf Standort geeinigt hätten.

Bürgermeister Petersen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird in nicht-öffentlicher Sitzung weiter beraten. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

**Zu Punkt 19 der TO:**  
(Bekanntgabe Beschlussfassungen)

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Aufgrund mangelnder Öffentlichkeit werden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

Bürgermeister Petersen schließt die Sitzung um 22.35 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin